



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

DER BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE

Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim

Tel: +43 4240-8182, Fax: DW -36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Auskünfte: Ing. Michael Sappl, Tel. 04240/8182-28

Bad Kleinkirchheim, 15. März 2023

Zahl: Bau 3834/11/2023/Sa/G

Betr.: **Martin Hinteregger, St.Oswald - Mallnockweg 8, 9546 Bad Kleinkirchheim**

**Um- und Zubau des bäuerlichen Wohnhauses und Änderung des
Wirtschaftsgebäudes**

Verständigung

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Kundmachung)

Herr Martin Hinteregger hat mit Eingabe vom 06.12.2022, Antrag geändert am 27.02.2023, die Erteilung der Baubewilligung zum "Um- und Zubau des bäuerlichen Wohnhauses und Änderung des Wirtschaftsgebäudes" in St.Oswald - Mallnockweg 8, auf den Parzellen Nr. 268, 265/3, 267/1 und 275, alle KG St. Oswald (EZ 19), beantragt.

Im gegenständlichen Fall sind die Voraussetzungen für ein Vereinfachtes Verfahren nach § 24 Abs. 1 lit. a Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl.Nr. 62/1996, idgF., erfüllt.

Zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird den Parteien des Verfahrens - ausgenommen dem Antragsteller - gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, in das bei der Baubehörde im Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim (Zimmer 2) aufliegende Projekt, während der Amtsstunden, Einsicht zu nehmen und schriftlich Einwendungen zu erheben.

Es wird ausdrücklich auf die eintretenden Rechtsfolgen hingewiesen, wonach eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Einwendungen von Anrainern können nur im Umfang des § 24 Abs. 5 bzw. Abs. 6 erhoben werden.

Zum Zwecke der Beweisaufnahme (Beziehung der Amtssachverständigen) ordnet der Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ungeachtet vom § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 30. März 2023

um 10:00 Uhr

an. Die Kommission tritt **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie werden als Beteiligte(r) des Bauverfahrens eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt ist. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Die dem Bauantrag zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt (Bauamt) während der Amtsstunden zur Einsicht der Beteiligten auf.

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Kärntner Bauordnung 1996 LGBl.Nr. 1996/62, idgF, in Verbindung mit den §§ 39, 40-42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 1991/51, idgF.

Zur öffentlichen Bekanntmachung: angeschlagen am: **15.03.2023**
abzunehmen am: **30.03.2023**
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

KommR Matthias Krenn

Ergeht mit RSb an:

1. Bauwerber: Herrn Martin Hinteregger - **mit der Aufforderung, das geplante Bauvorhaben in der Natur auszuflocken und die Grenzen des Baugrundstückes (Grenzsteine, Grenzpunkte) sichtbar zu machen!**
Hier nicht angeführte Anrainer sind nachweislich von der Verhandlung zu verständigen bzw. der Baubehörde bekannt zu geben.
2. Eigentümer: Herrn Franz Hinteregger
Amtssachverständige:
3. Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal an der Drau
4. Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Str. 1, 9021 Klagenfurt
5. Wildbach- u. Lawinenverbauung, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach
6. Planverfasser: Frau Nina Kuess, Packer Straße 3/4, 8501 Lieboch

geht nachrichtlich per E-Mail an:

1. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
2. Wasserverband Millstätter See, Gritschacher Straße 4, 9871 Seeboden
3. Herrn Otmar Mitter, Wassermeister, im Hause
4. Bauakte
5. Amtstafel